

Beschlussvorlage

BV/2021/0689



Beratungsfolge und Sitzungstermine

N 15.06.2021 Sonderausschuss Corona

Ö 23.06.2021 Stadtrat

Zukunft Schillerschule

Der Nutzung der Gebäude der ehemaligen Schillerschule durch das Leibniz-Gymnasium wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Nutzung dauerhaft erfolgt und der Saarpfalz-Kreis vor den Sommerferien einen entsprechenden Grundsatzbeschluss trifft.

Erläuterungen

Zukunft Schillerschule

Das Leibniz-Gymnasium in St. Ingbert benötigt für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler dringend zusätzliche Raumkapazitäten. Dies ist nicht nur kurzfristig, sondern nach Darstellung der Schule auch mittel- und langfristig erforderlich.

Nach Abwägung aller Rahmenumstände und möglicher Varianten, die in einem gemeinsamen Ortstermin zwischen Vertretern des Saarpfalz-Kreises und der Stadt besprochen wurden, erscheint die Umnutzung der Schillerschule für Zwecke des Leibniz-Gymnasiums die zielführendste und städtebaulich beste Option zu sein.

Die Überlassung der Schillerschule an den Saarpfalz-Kreis müsste allerdings mit der Maßgabe geschehen, dass der Saarpfalz-Kreis das Gebäude nicht nur temporär und provisorisch nutzt, sondern eine dauerhafte Nutzung der Schillerschule für das Leibniz-Gymnasium bestätigt, die eine Sanierung des Bestandsgebäudes Schillerschule durch den Kreis einschließt.

Die dauerhafte Nutzung der Schillerschule als zusätzliches Gebäude für das Leibniz-Gymnasium eröffnet städtebaulich und pädagogisch weitere Perspektiven für den gesamten Schulstandort.

Da die Schillerschule ansonsten als ein Baustein der Planungen des Kindergartenausbaus in St. Ingbert diskutiert wird, ist eine zeitnahe Erklärung des Saarpfalz-Kreis erforderlich.

Beschluss

Zukunft Schillerschule

BV/2021/0689

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung und
Umwelt (6)

15.06.2021
SoCo/2021/04

Sonderausschuss Corona
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Sonderausschusses Corona

Beschluss:

Der Nutzung der Gebäude der ehemaligen Schillerschule durch das Leibniz-Gymnasium wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Nutzung dauerhaft erfolgt und der Saarpfalz-Kreis vor den Sommerferien einen entsprechenden Grundsatzbeschluss trifft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

23.06.2021
RAT/2021/03

Stadtrat
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Beschluss:

Der Nutzung der Gebäude der ehemaligen Schillerschule durch das Leibniz-Gymnasium wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Nutzung dauerhaft erfolgt und der Saarpfalz-Kreis vor den Sommerferien einen entsprechenden Grundsatzbeschluss trifft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Zustimmung: | 36 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

B. Spengler

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

- GB 6, Abt. 65 zur Kenntnis und der Bitte um weitere Veranlassung
- GB 6, Abt. 60 zur Kenntnis
- GB 1, Frau Hartinger zur Kenntnis

**MITTELSTADT ST. INGBERT
DER OBERBÜRGERMEISTER**



Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis
Herrn Landrat
Dr. Theophil Gallo
Am Forum 1
66424 Homburg

20. Mai 2021

Zusätzliche Raumkapazitäten für das Leibniz Gymnasium

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Leibniz Gymnasium in St. Ingbert benötigt für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler dringend zusätzliche Raumkapazitäten. Dies ist nicht nur kurzfristig, sondern nach Darstellung der Schule auch mittel- und langfristig erforderlich. Nach Abwägung aller Rahmenumstände auch nach einem Ortstermin Ihres Bauamtes in der Schillerschule St. Ingbert, sehe ich städtebaulich eine Lösung für diese Frage. Ich könnte mir vorstellen, dass die Mittelstadt St. Ingbert dem Saarpfalz-Kreis die bisherige Schillerschule dem Leibniz Gymnasium dauerhaft überlässt. Dies müsste allerdings mit der Maßgabe geschehen, dass der Saarpfalz-Kreis eine dauerhafte Nutzung für das Leibniz Gymnasium in einem Grundsatzbeschluss vor den Sommerferien erklärt, die eine Sanierung dieses Gebäudes einschließt. Grund hierfür ist, dass die Schillerschule nach den bisherigen Überlegungen der Stadt als Kindergarten genutzt werden soll, um zügig dringend erforderliche Krippen- und Kindergartenplätze zu schaffen. Die städtebaulichen und baulichen Überprüfungen werden hierfür im Sommer beginnen. Daher bitte ich um Verständnis, dass eine lediglich provisorische Überlassung der Schillerschule an das Leibniz Gymnasium nicht möglich ist, da hier durch die Pläne für die Nutzung als Kindergarten gegenüber den bisher beabsichtigten Trägern in Frage gestellt werden. Die Modalitäten des Übergangs wären zwischen Stadt und Kreis abzustimmen.

Um die Planungen für den Ausbau des Kindergartenausbaus in St. Ingbert nicht zu gefährden möchte ich Sie bitten, dass der Saarpfalz-Kreis diese Frage prüft und grundsätzlich vor der Sommerpause eine Entscheidung trifft, ob er die Schillerschule dauerhaft als zusätzliches Gebäude für das Leibniz Gymnasium nutzen wird. Dies würde ich ausdrücklich begrüßen, da es städtebaulich und pädagogisch weitere Perspektiven für die Entwicklung des Schulstandortes des Leibniz Gymnasiums eröffnet – im Interesse unserer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Ulli Meyer

| | | | | | |
|----|-------------------------|---|---|---|-----|
| OB | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| 03 | EINGANG | | | | 5 |
| 02 | 10. JUNI 2021 | | | | 6 |
| 01 | Mittelstadt St. Ingbert | | | | 7 |
| | | | | | EBA |

Saarpfalz-Kreis • Postfach 15 50 • 66406 Homburg

Mittelstadt St. Ingbert
Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Ulli Meyer
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Zusätzliche Raumkapazitäten für das Leibniz-Gymnasium; Ihr Schreiben vom 20. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Tat sucht der Saarpfalz-Kreis Erweiterungsmöglichkeiten für das Leibniz-Gymnasium. Insofern kam die Offerte der Stadt St. Ingbert zum richtigen Zeitpunkt. Allerdings kann ein Grundsatzbeschluss des Kreistags bzgl. der Übernahme der Schillerschule nicht vor den Sommerferien erfolgen.

Bevor sich die Gremien mit dem Thema befassen, muss eine fundierte Untersuchung hinsichtlich der Sanierungsfähigkeit der Gebäude und der damit verbundenen Kosten durchgeführt werden. Zudem muss im Vorfeld geklärt werden, ob das Übernahmeangebot auch dann gilt, wenn die v.g. Untersuchung zu dem Ergebnis führen sollte, dass eine Sanierung nicht rentabel und ein Abriss inkl. anschließendem Neubau die wirtschaftliche Variante ist.

Letztlich ist die eventuelle Übernahme mit dem Landesverwaltungsamt abzustimmen, da sie in jedem Fall finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte der Folgejahre haben wird.

All' diese Fragen können bis zur nächsten Bauausschusssitzung am 22.06.2021 und der Kreistagssitzung am 12.07.2021 nicht geklärt werden. Dies wird erst für die Sitzungsperiode im September / Oktober 2021 möglich sein. Eine erste Stellungnahme wird Ihnen nach der Bauausschusssitzung am 15. September 2021 zugehen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Theophil Gallo
Landrat

Auskunft erteilt
Herr Engel

Telefon: 06841 104 8503
Telefax: 06841 104 7181

Aktenzeichen
FB 22/E/TZ

E-Mail:
hans-peter.engel@
saarpfalz-kreis.de

Internet:
www.saarpfalz-kreis.de

04.06.2021

Wir sind für Sie da:
Montag - Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag
8:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 15:00 Uhr
Termine nach Verein-
barung bis 18:00 Uhr

Servicezeiten Kfz-Zulassungsstelle:
Änderungen ab 01.04.2020
Infos:
Telefon: 06841 104-7190
Behördennummer: 115
www.saarpfalz-kreis.de/kfz-zulassung



Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarpfalz
IBAN: DE 92594500101010912200
BIC: SALADE51HOM